

Neue Berufsgruppe: Fachpsychotherapeut*innen in Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun die neue Berufsgruppe der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen. Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung wurde das Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten grundlegend überarbeitet. Im Zuge dessen wurde die neue Berufsgruppe der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten eingeführt.

Der G-BA hat die Gesetzesänderung nun in der Psychotherapie-Richtlinie nachvollzogen. Damit besteht rechtliche Klarheit, dass auch die neue Berufsgruppe der Fachpsychotherapeutinnen und -therapeuten grundsätzlich psychotherapeutische Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbringen darf. Die entsprechende Anpassung der Psychotherapie-Vereinbarung wurde bereits zum 1. April 2024 vorgenommen.

Psychotherapierichtlinie: <https://www.g-ba.de/richtlinien/20/>

Kommentar des bvvp: Das ist schöne Theorie, denn praktisch wird es keine Fachpsychotherapeut*innen geben, wenn die Finanzierung der Weiterbildung nicht endlich gesetzlich geregelt wird!

Lesen Sie alles über den Kampf für die Finanzierung der Weiterbildung auf unserer Sonderseite: <https://bvvp.de/psychotherapie-ist-unersetzlich/>